



# Ohligser Schützengemeinschaft 1875/1903 e.V.



Der SV Jägerhof  
Hilden 1903 e.V. ist seit  
2017 Teil der Ohligser SGem.

Ohligser SGem 75/03 e.V. - Postfach 11 04 43 - 42664 Solingen

An die  
Vereine  
im Schützenkreis 052 Solingen

Ohligser SGem 1875/1903 e.V.  
Postfach 11 04 43  
D-42664 Solingen  
E-Mail: [info@ohligser-sg.de](mailto:info@ohligser-sg.de)  
Internet: [www.Ohligser-SG.de](http://www.Ohligser-SG.de)

Ihr Ansprechpartner:  
Stefan Blos  
Vereinsvorsitzender  
Telefon (0212) 72198  
Mobil 0172-2423937  
[stefan.blos@ohligser-sg.de](mailto:stefan.blos@ohligser-sg.de)

Solingen, den 11.12.2018

## Stellungnahme zum Anschreiben des Schützenkreis 052 Solingen zu den Kreismeisterschaften 2019 KK 100 Meter Auflage und Freihand

Liebe Sportfreunde,

zu dem vom Kreissportleiter des Schützenkreises 052 Solingen am 09.12.2018 an die an den Kreismeisterschaften teilnehmenden Vereine verteilten Anschreiben zu den Disziplinen KK 100 Meter Auflage und Freihand, möchte der Vorstand der Ohligser Schützengemeinschaft hierzu wie folgt Stellung nehmen.

Zunächst möchten wir aber direkt auf einige Passagen im Anschreiben des Kreisvorstandes eingehen.

1. Im Anschreiben wird der Eindruck erweckt, dass die Ohligser SG behaupten würde, dass die Verwendung der Sicherheitsschnur den Sportwaffen schaden würde.

Dieses wurde und wird von uns nicht behauptet. Wir haben lediglich darauf verwiesen, dass zum einen die Verwendung der Safety Cartridge sowohl auf nationaler, wie auch internationaler Ebene erlaubt ist. Zum anderen wird die Verwendung der Safety Cartridge von den Landes- und Bundestrainern und auch Waffenherstellern (zumindest von den Servicetechnikern, mit denen wir im Zuge der Deutschen Meisterschaften bzw. internationaler Wettkämpfe gesprochen haben) empfohlen (hierzu mehr in unseren nachfolgenden Ausführungen).

Wenn die Sicherheitsschnur aus OSG-Sicht den Sportwaffen „schaden“ sollte, wieso unternehmen wir dann nichts gegen deren Verwendung beim Schießen mit Luftdruckwaffen?

2. Im Anschreiben wird behauptet, dass die Ohligser SG „seit Jahren versucht“ dieses durchzusetzen.

Frage: Wie kann die Ohligser SG dieses seit Jahren versuchen, wenn das kreisseitige Verbot der Safety Cartridge erst zu den Kreismeisterschaften 2019 eingeführt wurde?

3. Im Anschreiben wird erwähnt, dass die Ohligser SG die zugesagte Nutzung der Schießanlage zur Ausrichtung der Kreismeisterschaften widerrufen hat.

Dieses ist korrekt. Es wird aber verschwiegen, dass der Schützenkreis zuvor der Ohligser SGem die Ausrichtung der Kreismeisterschaften Zimmerstutzen entzogen hat und kreisseitig von Ohligs nach Haan verlegt. Zur Wahrung der Vereinsinteressen (hierzu mehr in den nachfolgenden Ausführungen) haben wir dann die Nutzung für KK 100 Meter widerrufen.

Nun zu unserer Stellungnahme.

Mit Verteilung des vorläufigen Entwurfes der Ausschreibung zu den Kreismeisterschaften 2019 am 28.08.2018 gab es seitens des Kreissportleiters auch den Hinweis, dass die Sicherheitsbestimmungen im Kreis Solingen „auf Grund diverser Vorkommnisse im letzten Jahr angepasst werden mussten“. Leider wurden diese Vorkommnisse nicht näher beschrieben.

Am 03.09.2018 haben wir in einer an den Kreissportleiter und dem Kreisvorsitzenden gerichteten E-Mail darum gebeten, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken, da die „Safety Cartridge mit Randausprägung“ nicht nur national (Bezirks-, Landes- und Bundesebene), sondern auch international (Europa- und

Vorstand (§26 BGB):  
1. Vorsitzender: Stefan Blos  
2. Vorsitzender: Arno Bahl  
Kassiererin: Katja Blos  
Schriftführer: Hubert Haacken

Vereinsregister:  
Amtsgericht Wuppertal  
VR 25586  
Steuer-Nr. 128/5836/4196  
USt-IdNr. DE120962274

Bankverbindung:  
Stadt-Sparkasse Solingen  
IBAN DE4034250000000130161  
BIC SOLSDE33XXX

Geschäftsstelle:  
Stefan Blos  
Schwanenstr. 56a  
42697 Solingen

Schießanlage:  
Ohligser Schützenplatz 20  
42697 Solingen  
Telefon 0212/70716

Trainingszeiten:  
dienstags/freitags  
17:00-19:00 Uhr (Jugend)  
19:00-22:00 Uhr (Erwachsene)  
weitere Zeiten auf Anfrage

Weltmeisterschaften sowie Olympia) erlaubt ist. Des Weiteren wird die Verwendung der Safety Cartridge bei Feuerwaffen sogar von Waffenhändlern bzw. Servicetechnikern sowie auch Landes- und Bundestrainern empfohlen. Zum einen führt das Einführen der Sicherheitsschnur in den Waffenlauf zur Rillenbildung im Innenlauf anhaftenden Schwarzpulverrückständen, zum anderen verhindert die Verwendung der Safety Cartridge während des Wettkampferlaufes das Auskühlen des Waffenlaufes.

Die Antwort des Kreisvorstandes erhielt unser Verein dann am 28.09.2018 - dreieinhalb Wochen nach unserer Anfrage (eine Eingangsbestätigung auf unsere Nachfrage mit zum Beispiel einem Hinweis unser Anliegen zu prüfen, erhielten wir leider nicht). Im Antwortschreiben wurde uns mitgeteilt, dass man am Verbot der Safety Cartridge festhalten würde, da man zwischenzeitlich von drei Waffenherstellern die Rückmeldung erhalten hätte, dass die Verwendung einer Sicherheitsschnur für den Waffenlauf nicht schädlich sei.

Leider war auch in einem nachfolgenden Gespräch zwischen unserem Vereinsvorsitzenden Stefan Blos und dem Kreisvorsitzenden des Schützenkreises Thomas Brandtner nicht davon zu überzeugen, dass es doch nicht sein kann, dass lediglich auf unterster Verbandsebene ein Verbot der Safety Cartridge durchgesetzt wird, während diese ansonsten auf allen höheren nationalen und internationalen Ebenen zugelassen ist. Des Weiteren konnte oder wollte der Kreisvorsitzende auch nicht erläutern, um was für Vorgänge es sich bei den letztjährigen Kreismeisterschaften gehandelt haben sollte.

Da es seitens des Schützenkreises keinerlei Einlenken in Bezug auf die Aufhebung des kreisseitigen Verbotes zur Verwendung der Safety Cartridge gab, obwohl diese wie weiter oben bereits erwähnt, sowohl national wie auch international auf allen Ebenen erlaubt ist, haben wir innerhalb des Vereinsvorstandes entschieden, unsererseits die Verwendung der Sicherheitsschnur bei Feuerwaffen auf unserer Schießanlage zu untersagen und lediglich die Safety Cartridge mit Randausprägung im Zuge der Kreismeisterschaften zuzulassen.

Auch bei einem daraufhin weiteren persönlichen Gespräch zwischen den beiden Vorsitzenden konnte keine Einigung erzielt werden.

Am 24.11.2018 erhielt unser Verein dann vom Kreissportleiter die Information, dass die Ausrichtung der Kreismeisterschaften (09.12.2018) in den Disziplinen Zimmerstutzen und Zimmerstutzen Auflage von Ohligs nach Haan verlegt wurde. Eine Begründung (obwohl dieses natürlich klar ersichtlich war) wurde in diesem Schreiben nicht angeführt.

Bei einem anschließenden weiteren Telefonat zwischen den Vorsitzenden gab es keine weitere Einigung. Auch konnte oder wollte der Kreisvorsitzende weiterhin nicht näher auf die besagten Vorfälle, die zum einseitigen Verbot der Safety Cartridge führten, eingehen. Lediglich der Hinweis, dass es sich hier um „Schießanfänger“ gehandelt haben sollte, wurde gegeben. Auch auf die Nachfrage wie wir als Verein, deren Mitglieder größtenteils die Safety Cartridge verwenden (zudem sind alle kleinkalibrigen Vereinsgewehre mit einer solchen ausgestattet), diesen das „lediglich“ auf Kreisebene geltende Verbot der Safety Cartridge erklären sollen, gab es keine Antwort.

Um einen weiteren kurzfristigen Entzug der Ausrichtung einer Kreismeisterschaft zuvorkommen, hat sich der Vorstand der Ohligser Schützengemeinschaft dann dazu entschlossen, die Schießanlage dann auch nicht zur Durchführung der Kreismeisterschaften in den Disziplinen KK 100 Meter und KK 100 Meter Auflage zur Verfügung zu stellen. Zumal wir als Verein bereits potentiellen Interessenten, die unser Vereinsheim am 09.12.2018 (Termin Zimmerstutzen) für Feierlichkeiten anmieten wollten, abgesagt hatten. Diesem wollten wir für das Wochenende 05./06.01.2018 vorbeugen.

Es ist natürlich gemäß Sportordnung das gute Recht seitens des Kreisvorstandes eine solche Entscheidung als Veranstalter zu treffen. Jedoch haben wir als Standbetreiber dieses ebenso. Leider legt der Deutsche Schützenbund in seiner Sportordnung (Regel 0.2) keine eindeutigen und einheitlichen Regelungen fest.

Aber wir können es nicht verstehen, dass der Schützenkreis als „unterste Verbandsebene“ dieses einseitige Verbot der „Safety Cartridge mit Randausprägung“ ausspricht und die Beweggründe hierzu dann auch nicht näher erläutern will.

Für alle betroffenen Schützinnen und Schützen, die hiervon nun betroffen sind, tut es uns wirklich leid. Wir haben uns immer gefreut, wenn wir Euch in Ohligs begrüßen durften.

Sehen werden wir uns dann wieder im Zuge der Bezirksmeisterschaften und vielleicht ja auch zuvor beim 17. Ohligser 100m-Cup. Bei diesen Veranstaltungen werden dann sowohl die Sicherheitsschnur, wie auch die Safety Cartridge mit Randausbildung zugelassen sein.

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Blos, Arno Bahl, Hubert Haacken, Katja Blos und Markus Meier  
Geschäftsführender Vorstand der Ohligser Schützengemeinschaft 1875/1903 e.V.